



Die Große Kreisstadt Rottweil, Ausrichter der Landesgartenschau 2028, verkehrsgünstig an der Bundesautobahn A 81 und der Bahnlinie Stuttgart-Zürich gelegen, ist ein modernes Mittelzentrum mit ca. 25.000 Einwohnern. Mit dem Testturm für Aufzugsinnovationen von TK Elevator und einer der längsten Hängebrücken Deutschlands (aktuell in Planung) positioniert sich Rottweil als eine dem Neuen aufgeschlossene Stadt. Als älteste Stadt Baden-Württembergs blickt Rottweil auch auf eine interessante Geschichte zurück. Das breit gefächerte Angebot an öffentlichen Einrichtungen, ein umfassendes Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot, ein reges kulturelles Leben sowie die Nähe zum Schwarzwald, zur Schwäbischen Alb und zum Bodensee sorgen für ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld.

Wegen der Wahl des Stelleninhabers zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg ist die Stelle des

Oberbürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Stadt Rottweil (rd. 25.000 Einwohner) erfüllt für 4 weitere Gemeinden mit rd. 19.250 Einwohnern die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft.

Die Wahl findet am Sonntag, den 25. September 2022, eine etwa notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, den 16. Oktober 2022, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, den 29. August 2022 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß, Hauptstr.23, 78628 Rottweil, verschlossen mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 50 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadtverwaltung Rottweil - Wahlamt, Hauptstraße 23, 78628 Rottweil, kostenfrei ausgegeben).
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck.
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle der Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, den 26. September 2022 und endet am Mittwoch, den 28. September 2022, 18.00 Uhr.

Innerhalb dieser Frist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Veröffentlichung am Freitag, 24.06.2022

Staatsanzeiger
Schwarzwälder Bote R1/R2
Homepage

Nachrichtlich: Mitteilungsblatt 30.06.2022